

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 03.06.2021

SR/BeVoSr/456/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	14.06.2021	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Tourismusabgabe 2021 – Zwischenstand

Zielsetzung:

Entscheidung über die Erhebung der Tourismusabgabe in 2021 im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung beschließt:

Variante a)

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 16.12.2020 bleibt unverändert bestehen.

Variante b)

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 16.12.2020 wird aufgehoben.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 03.06.2021

Pantelmann, Kolja am 02.06.2021

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hatte in ihrer Sitzung am 14.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe (Anlage I) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Eine Heranziehung der Abgabepflichtigen soll erst ab dem 01.07.2021 mit einem halbierten Abgabesatz erfolgen.“

Aus der Diskussion ging der Wunsch hervor, vor Erhebung der Abgabe das Pandemiegeschehen und die daraus folgenden Konsequenzen für die Unternehmen, die direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig sind, zu beleuchten.

Die Verwaltung hat deshalb die o.g. Beschlussvorschläge vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Variante a) Einnahmen i.H.v. T€ 80 (gem. Kalkulation)

Variante b) keine Gebühren; T€ 80 zulasten des städtischen Haushalts

mitgezeichnet haben: